

Förderungen für Unternehmen

Förderungen von Aus- und Weiterbildung



Für Unternehmen

1. Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Mit der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte werden Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitern unterstützt. Ob der Förderantrag beim AMS oder beim Land Kärnten eingereicht werden muss, richtet sich nach dem Alter und der Qualifikation der Mitarbeiter.

Achtung: Ein Antrag auf Förderungen ist jeweils vor Kursbeginn zu stellen!

1.1 Qualifizierungsförderung AMS

Zielgruppen:

- Arbeitskräfte w/m, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben
- Weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine BMS abgeschlossen haben
- Arbeitskräfte w/m, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben

Mindestdauer der Ausbildung:

16 Kursstunden

Förderhöhe:

50% der Kurskosten (sofern die Ausbildung zu einem vom AMS vordefinierten arbeitsmarktpolitischen Ziel beiträgt)

NEU: Ab 2022 werden auch Live-Online Kurse ab einer Mindestdauer von 16 Kursstunden gefördert.

Personalkosten sind für Ausbildungen ab der 25. Kursstunde, bei Arbeitskräften mit höchstens Pflichtschulabschluss ab der 1. Kursstunde förderbar.

Antragsstellung spätestens 1 Woche vor Kursbeginn.

Auskünfte und Anträge:

Zuständige Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice

1.2 Qualifizierungsförderung Land Kärnten

Das Land Kärnten fördert unter gegebenen Voraussetzungen Ausbildungen mit folgendem Schwerpunkt zu 50%:

- Technologieentwicklung/Innovation
- Digitalisierung
- Industrie 4.0
- Verkehr/Logistik
- Webentwicklung/ E- Business

Zielgruppen:

- Frauen bis zum 45. Lebensjahr mit zumindest abgeschlossener Reifeprüfung/Matura
- Männer bis zum 45. Lebensjahr mit zumindest abgeschlossener Lehrabschlussprüfung oder BMS

Mindestdauer der Ausbildung:

16 Lehreinheiten

Förderhöhe:

50% der förderfähigen anerkannten Kurskosten, maximal jedoch € 2.500,- je geförderter Person und maximal € 25.000,- je geförderten Unternehmen pro Antrag und Kalenderjahr.

Antragsstellung vor Beginn der Schulungsmaßnahme.

Auskünfte und Anträge:

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung II

1.3 Durch das Bundesministerium Digital Skills Scheck

Zielgruppe: Unternehmen bis 249 Mitarbeiter. Förderbar ist der Unternehmer selbst, sowie Geschäftsführer und alle MitarbeiterInnen.

Förderschwerpunkt:

Digitalisierungskompetenzen.

Förderhöhe:

Pro Digital Skills Scheck bis zu € 5.000,- pro Antrag. Die Förderquote beträgt max. 80% der förderbaren Weiterbildungskosten. Pro Unternehmen können bis zu 10 Anträge für die Weiterbildung eingereicht werden. Antragstellung vor Kursbeginn.

Voraussetzung:

Die Weiterbildung muss von einem Ö-zertifizierten Bildungsanbieter sein.

Antragstellung bis zum 30.11.2022 möglich.

Auskünfte und Anträge online unter: „Digital Skills Scheck“

2. Weiterbildung für Lehrlinge

Gefördert werden **Ausbildungsverbünde** und **Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus** im Ausmaß von **75% der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb.

Weiters können **Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung** im Ausmaß von **75% der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von € 500,- pro Lehrling gefördert werden.

Gefördert werden auch **Nachhilfekurse** und **Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen** in der Berufsschule. Die Förderhöhe beträgt **100% der Kurskosten** für die Nachhilfe bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000,- pro Lehrling.

Antragsstellung spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme. ▶

► Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle-Förderungen
www.lehre-foerdern.at
T 05 90904 882

3. Digi-Scheck für Lehrlinge

Zielgruppe:

Lehrlinge, die sich in einem aufrechten Lehrverhältnis bei einem Unternehmen befinden (Ausgenommen sind Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen, da hier gesonderte Förderrichtlinien gelten).

Förderhöhe:

100% Förderung für genehmigte Kurse zu jeweils maximal € 500,- pro Kurs.
In Summe sind pro Jahr bis zu drei förderbare Kurse pro Lehrling á jeweils € 500,- (= € 1.500,-) möglich.

Förderbare Kursinhalte:

Gefördert wird die Teilnahme an Kursen, welche die Inhalte des Berufsbildes oder der Berufsschule sowie berufsbildübergreifende berufliche Kompetenzen vermitteln oder festigen (z.B. Digitalisierung, Kommunikation, Ressourcenmanagement, Klimaschutz etc.).

***Tipp:** Es wird empfohlen, sich vorab bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer bzgl. Förderwürdigkeit des angestrebten Kurses zu informieren.*

Einreichung der Förderung:

Der Förderantrag muss vom Lehrling selbst gestellt werden. Eine Zahlungsbestätigung des Kurses muss vorliegen. Die Finanzierung des Kurses kann entweder vom Lehrling, dessen Angehörigen, aber z.B. auch vom Unternehmen selbst durchgeführt werden. Die Refundierung der Kurskosten erfolgt auf das Konto des jeweiligen Einzahlers. Eine Einreichung des Förderantrags ist bis max. 6 Monate nach Kursabschluss möglich.

Voraussetzung für die Förderwürdigkeit:

- Aufrechtes Lehrverhältnis
- Fördereinreichung ausschließlich nach Maßgabe der Fördermittel derzeit bis max. 31.12.2022 möglich
- Schulungen, die in der Datenbank der Lehrlingsstelle als förderwürdig gelistet sind
- Beantragung über die Lehrlingsstelle: Das vom Lehrling selbst unterzeichnete Antragsformular und Nachweis der Zahlungsbestätigung

- Mindestanwesenheit von 75% bei Kursen
- 100% Refundierung der Kurskosten von max. € 500,- pro Kurs auf das Konto des jeweiligen Einzahlers.

Förderantrag stellen:

Förderantrag Digi-Scheck für Lehrlinge

Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Kärnten
T 05 90904 882
oder
WIFI Kärnten GmbH
Kundencenter: Christa Draxler, MAS
T 05 9434 902
Firmenkunden: Dr. Elisabeth Pitschko
T 05 9434 914

4. Weiterbildung für Lehrlingsausbilder

Gefördert werden **Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder** im Ausmaß von **75% der Kurskosten** bis zu einer Gesamthöhe von € 2.000,- pro Kalenderjahr je Ausbilder, wenn der Ausbilderbetrieb die Kosten trägt.

Antragsstellung spätestens 3 Monate nach Ende der Weiterbildungsmaßnahme.

Auskünfte und Anträge:

Lehrlingsstelle-Förderungen
www.lehre-foerdern.at
T 05 90904 882

5. Förderung für Inhaber von Klein- und Kleinstunternehmen

Unternehmer selbst haben die Möglichkeit die Kosten ihrer eigenen Weiterbildungen einzureichen. Von den anrechenbaren **Weiterbildungskosten** (min. € 1.000,-) können **50%** als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden.

Voraussetzung: Das Unternehmen darf nicht mehr als 49 Mitarbeiter beschäftigen

NEU: Auch die Weiterbildungskosten von Online Trainings sowie Blended Learning Kursen (min. € 1.000,-) sind förderbar!
Antragstellung vor Kursbeginn, sowie vor Rechnungs- und Zahlungsdatum.

Auskünfte und Anträge:

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF)
www.kwf.at
T 0463 55800

6. Förderung für Weiterbildung von Zeitarbeitern

Die Kosten diverser Weiterbildungsmaßnahmen und mögliche Prüfungskosten von Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeitern gewerblicher Arbeitskräfteüberlasser sowie 154% der Bruttolohnkosten für Ausbildungszeiten, die innerhalb der Arbeitszeit stattfinden (Bedingung: Behaltefrist von 1 Monat nach Ausbildungsende) werden nach Maßgabe der Mittel gefördert.

Die Bildungsmaßnahmen sollen eine kontinuierliche Beschäftigung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ermöglichen und überbetrieblich verwertbar sein.

Auskünfte und Anträge:

Sozial- und Weiterbildungsfonds der Arbeitskräfteüberlassung Österreich (SWF)
www.swf-akue.at
E office@swf-akue.at
T 01 890 90 84 0

7. Bildungsschecks für Mitglieder der Wirtschaftskammer Kärnten

Das **WIFI Kärnten** bietet allen Mitgliedern der Wirtschaftskammer Kärnten bei der Buchung eines „**Firmen-Intern-Trainings**“ einen Bildungsscheck in Höhe von **€ 200,-**. Dieser kann im Kursjahr 2022/23 von 01.08.2022 bis 31.07.2023 eingelöst werden.

Die **Wirtschaftskammer Kärnten** bietet außerdem allen Mitgliedern einen **€ 50,-** Weiterbildungsscheck für einen „**WIFI-Kurs Ihrer Wahl**“ für die ganz persönliche Aus- und Weiterbildung. (Gültig bis 31.07.2023)

Förderauskunft & Beratung:

Dr. Elisabeth Pitschko

T 05 9434-914

Mag. David Zwattendorfer

T 05 9434-904

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Recherche und laufender Aktualisierungen können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Inhalte übernehmen. Durch diese Förderinformation entsteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die angeführten Förderungen. Stand: Juni 2022